

Förderungsantrag und Erhebungsbogen für die Bodenprobenaktion 2022

Es werden pro Betrieb 3 Bodenproben
von Acker- und/oder Grünlandflächen im Ausmaß von 80%
(ausnahmslos im Aktionszeitraum 1. März 2022 bis 29. April 2022) gefördert.

Angaben Förderungswerber/-in:

Vorname und Nachname	Betriebsnummer
bei juristischen Personen – Namen der vertretungsbefugten Person:	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail

1. Haftungserklärung des Auftraggebers:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben trage ich die alleinige Verantwortung und nehme zustimmend zur Kenntnis, dass die Landwirtschaftskammer Kärnten für falsche oder unvollständige Angaben meinerseits keine Haftung übernimmt. Soweit gesetzlich zulässig, verzichte ich (auch im Namen und mit Bindung für meinen Vollmachtgeber) verbindlich auf Forderungen gegen die Landwirtschaftskammer wegen Vermögensschäden, die durch die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der von mir gemachten Angaben und/oder durch meine mangelhafte Überprüfung der beauftragten Arbeiten auf Übereinstimmung mit meinen Vorgaben zumindest mitverursacht wurden. Sollte die Landwirtschaftskammer aus diesem Grunde durch Dritte in Anspruch genommen werden, habe ich sie vollkommen schad- und klaglos zu halten. Förderanträge und Bodenproben die nach 29. April 2022 einlangen, können für die Förderung nicht berücksichtigt und ausbezahlt werden.

2. Datenschutz:

Im Zuge der Erbringung der hier umfassten Leistungen ist es erforderlich betriebs- und personenbezogene Daten zu erheben. Diese werden stets nur im erforderlichen Umfang zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Aufgaben sowie auf Grundlage unseres berechtigten Interesses verarbeitet. Nähere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung – diese ist auf unserer Webseite unter <http://ktn.lko.at> abrufbar. Mit der Unterschrift wird die Zustimmung zur Verwendung der Untersuchungsergebnisse zum Zweck der statistischen Auswertung durch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten erteilt.

UNTERSUCHUNGEN können aus rechtlichen Gründen nur vorgenommen werden, wenn der Förderungsantrag und Erhebungsbogen unterschrieben ist!

Ort/Datum

(Unterschrift Förderungswerber/-in)

Ich nehme an folgender ÖPUL-Maßnahme teil:

- BIO
 UBB
 Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel

Betriebsnummer: _____

Proben Nr.	Ackerland	Grünland	Name des Grundstückes	Größe in ha	Hauptkultur 2022 bzw. Grünlandnutzung	* Bodenschwere leicht/ mittel/ schwer	Vorfrucht (Ernterückstände)	Wirtschaftsdünger			Unter- suchung
								Art**	Gesamt- menge m³/ha, t/ha	Aus- bringungs- Zeitpunkt***	Grundunter- suchung, Mg, Hu
01											X
02											X
03											X
04											X
05											X
06											X
07											X
08											X

* eigene Einschätzung der Bodenschwere leicht/mittel/schwer

** Art: SG = Schweinegülle, SJ = Schweinejauche, SM = Schweinemist, RG = Rindergülle, RJ = Rinderjauche, RM = Rindermist, HM = Hühnermist, SZM = Schaf/Ziegenmist;

*** Ausbringungs-Zeitpunkt: H = Herbst, F = Frühjahr oder Sommer, (H, F = 50 % Herbst + 50 % Frühjahr);

Die Bodenproben senden Sie an:
**Institut für Lebensmittelsicherheit,
 Veterinärmedizin und Umwelt (ILV)**
 Kirchengasse 43
 9020 Klagenfurt
 Tel: 050 536 15252

Das Institut für Lebensmittelsicherheit,
 Veterinärmedizin und Umwelt bestätigt den Eingang
 und die Durchführung der Analysen auf die
 Untersuchungsparameter der vom Land Kärnten im
 Zeitraum vom 1. März 2022 bis 29. April 2022
 geförderten Bodenproben.

Vom ILV auszufüllen:

_____ **Bodenproben**

Stempel/Unterschrift (ILV)

